

An den  
Schleswig-Holsteinen Landtag  
Bildungsausschuss

Vorsitzende

Frau  
Susanne Herold

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 17/3662

21.02.2012

Entwurf eines Gesetzes zum Studentenwerk Schleswig-Holstein

Ihr Schreiben vom 30.01.2012

Sehr geehrte Frau Herold,

ich bedanke mich sehr herzlich dafür, uns die Möglichkeit zu geben, zum Gesetzentwurf der Landesregierung eine Stellungnahme abgeben zu dürfen. Sie ist der Anlage zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'M. Heidn'. The signature is written in a cursive style.

Matthias Heidn

## **Entwurf eines Gesetzes über das Studentenwerk Schleswig-Holstein Gesetzentwurf der Landesregierung (DS 17/1933)**

### **Stellungnahme der GEW Schleswig-Holstein**

Der Gesetzentwurf möchte eine Modernisierung der Verwaltungsstrukturen vornehmen.

Dies erscheint uns wenig begründet, insbesondere in Kenntnis der bisherigen Strukturen.

Die Gremien (Geschäftsführung, Verwaltungsrat, Vorstand) sind gut etablierte und funktionierende, aufeinander aufbauende Einheiten mit eingespielten Kommunikationsstrukturen.

Es liegt also nicht zwingend nahe, diese Ebenen durch den Wegfall des Vorstandes aufzubrechen, denn der Verwaltungsrat bleibt ja ein sehr großes Gremium, dessen Arbeit schwerfällig ist und das durch den Vorstand weiterhin unterstützt werden sollte. Gerade die starke Einbindung der Studierenden hat sich bewährt. Die Aufgaben wurden bisher verantwortungsvoll wahrgenommen.

Die mögliche Neustrukturierung des Verwaltungsrates lässt auch zu, dass die Kanzler der Hochschulen nicht mehr in ihm mitwirken. Dies wäre eine deutliche Einschränkung der Mitwirkung des Hochschulverwaltungen, die negativ zu bewerten ist.

Die Begründung zur Änderung dieser Struktur ist auch nicht nachvollziehbar, da sich die Rahmenbedingungen des Studentenwerks nicht verändert haben. Es ergibt sich daraus auch keine Notwendigkeit, das verantwortliche Handeln in einer Person, dem Geschäftsführer, zu konzentrieren. Die Verantwortlichkeiten sind im bestehenden Gesetz schon klar geregelt.

Es ist weiterhin zu kritisieren, dass die ministerielle Vertretung im Verwaltungsrat festgeschrieben wird, wenngleich nur mit beratender Stellung. Dennoch ergibt sich hieraus ein Konflikt, da das Ministerium als Rechtsaufsicht fungiert. Den Gremien sollte es weiterhin vorbehalten bleiben, sich Beratung durch das Ministerium bei Bedarf einzuholen.